

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Gemeindevertretung Hoppegarten**

Beschlussantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 9.12.2019

Gemeinde Hoppegarten
Herrn Kay Juschka
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 21.10.2019

Sehr geehrter Herr Juschka,

die o. g. Fraktion der Gemeindevertretung Hoppegarten bittet den folgenden Antrag zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 9.12.2019 aufzunehmen:

Antrag: Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Hauptsatzung.

Sachverhalt:

§ 62 Abs. 3 BbgKVerf räumt der Gemeindevertretung u. a. die Möglichkeit ein, in der Hauptsatzung die Regelung aufzunehmen, dass die Vertretung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern entscheidet. Der Einstellungs- und Entlassungsvorbehalt soll sich derzeit nur auf die Führungsmitarbeiter der Kernverwaltung beschränken.

Die Hauptsatzung erfährt daher im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung eine Änderung. **§ 6 Zuständigkeit der Gemeindevertretung** wird wie folgt ergänzt (**Ergänzung in rot**):

(1) Die Gemeindevertretung entscheidet über:

1. Angelegenheiten des § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 5, sofern die jeweilige Wertobergrenze überschritten wird,
2. über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie
3. über die Einstellung **und Entlassung** der Fachbereichsleiter.

(2) Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters bis zu zwei Beigeordnete für die Dauer von acht Jahren.

Anlage:

Entwurf Hauptsatzung

Christian Arndt
Fraktionsvorsitzender